

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Liberalisierung des Wassersektors gestoppt: Erklärung von EU-Kommissar Barnier	1
Europäische Kommission legt Bericht zu EU-BürgerInnenrechte 2013 vor	2
EU-Solidaritätsfonds bietet Hilfe bei Naturkatastrophen	3
Europäische Kommission: Wirtschaft EU-weit ankurbeln	4
Eurostat: Land Salzburg hatte 2012 mit 2,5 % EU-weit die niedrigste regionale Arbeitslosigkeit	5
Kommission schlägt verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen vor	5
Neue EU-Regionalbeihilfeleitlinien 2014-2020 gelten ab 1. Juli 2014	6
Kommission legt Richtlinienvorschlag zu Bankkonten vor....	7
Neue TEN-Energie-Leitlinien gelten seit 1. Juni 2013	8
EuGH-Urteil zu Einheimischenmodell in der Region Flandern (Belgien)	8
Hochrangige Konferenz zu EU-Investitionen in Regionen, Städten und Gemeinden mit Franz Schausberger, AdR-Beauftragter des Landes Salzburg	9
Arbeitsbesuch der EU-Kultur-Länderbeauftragten Monika Kalista	10
EU-Exkursion der Freunde der Sommerakademie Salzburg	10
Besuch in Brüssel: BORG Mittersill	10
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungs- möglichkeiten durch die EU	11
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	14
Internes	15
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:.....	15

Liberalisierung des Wassersektors gestoppt: Erklärung von EU-Kommissar Barnier

Mit 21. Juni 2014 hat der für Wettbewerb zuständige EU-Kommissar Michel Barnier offiziell erklärt, dass der Wassersektor aus dem Kommissionsvorschlag für eine Neuregelung der Konzessionen für die öffentliche Auftragsvergabe (so genannte „Konzessions-Richtlinie“) herausgenommen werden soll.

Die Vorschläge der Kommission für eine Richtlinie zur Konzessionsvergabe werden von den EU-Institutionen beraten. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf sieht neue Regulierungen für verschiedene Bereiche der Daseinsvorsorge vor, darunter die Abfall- und Energieversorgung sowie die Gesundheitsvorsorge.

Direktlink zur Erklärung von EU-Kommissar Barnier:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/barnier/docs/speeches/20130621_water-out-of-concessions-directive_de.pdf

Weiterführende Informationen:

„EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen versichert: Keine Zwangsprivatisierung von Wasser“ vgl. Extrablatt Nr. 78, S. 4

Europäische Kommission legt Bericht zu EU-BürgerInnenrechte 2013 vor

Mit 8. Mai 2013 hat die Europäische Kommission ihren jährlichen Bericht über den Stand der EU-BürgerInnenrechte vorgelegt. Vor dem Hintergrund des EU-Themenjahres 2013 „Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger“, mit dem die EU und ihre Institutionen der UnionsbürgerInnen-schaft und der BürgerInnen-dimension der Europäischen Union neue Impulse verleihen wollen, betont die Europäische Kommission in ihrem Jahresbericht zu den EU-BürgerInnen-rechten, dass die Bürgerinnen und Bürger „zu Recht im Mittelpunkt der Europäischen Integration“ stünden.

2 Die UnionsbürgerInnen-schaft wurde 1993 im Vertrag von Maastricht verankert. Sie verleiht allen EU-BürgerInnen, ob erwerbstätig oder nicht, eine Vielzahl von Rechten, die durch den Vertrag von Lissabon und die EU-Grund-rechterecharta weiter verfestigt wurden, insbes.:

Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit;

- Freizügigkeit innerhalb der EU;
- Aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen, unabhängig vom Wohnort in der EU, zu denselben Bedingungen, die den Staatsangehörigen des jeweiligen Landes gewährt werden;
- In Drittstaaten ohne konsularische Vertretung des eigenen Landes Recht auf dieselbe Unterstützung durch die Botschaft oder das Konsulat eines anderen EU-Landes wie dessen eigene StaatsbürgerInnen;
- Einreichung von Petitionen beim Europäischen Parlament und von Beschwerden beim Europäischen BürgerInnen-beauftragten sowie Kontaktaufnahme mit den EU-Organen (in jeder Amtssprache der EU) ;
- Organisation oder Unterstützung von Europäischen BürgerInnen-initiativen (EBI), mit denen neue EU-Rechtsvorschriften angeregt werden können.

Zusammenfassend stellt die Europäische Kommission in ihrem Bericht zur EU-BürgerInnen-schaft 2013 fest, dass die praktische Umsetzung der EU-BürgerInnen-rechte auch gut zwei Jahrzehnte nach Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht (1992), in dem die mit der UnionsbürgerInnen-schaft verbundenen Rechte erstmals fest verankert wurden, immer noch keine Selbstverständlichkeit ist.

Im ihrem Bericht kündigt die Europäische Kommission daher 12 neue Maßnahmen und Gesetzgebungsinitiativen an, mit denen die Rechte der BürgerInnen gestärkt werden sollen: *Beseitigung von Hindernissen für ArbeitnehmerInnen, StudentInnen und PraktikantInnen*

- Sondierung von Möglichkeiten, wie das Recht von Arbeit-suchenden, Arbeitslosenunterstützung aus ihrem

Heimatland zu erhalten, auszuweiten, und die Mobilität von ArbeitnehmerInnen zu erhöhen;

- Einführung eines EU-weiten Qualitätsrahmens für Praktika.

Bürokratieabbau in den Mitgliedstaaten

- Erleichterung der Anerkennung von Ausweis- und Aufenthaltsdokumenten;
- eine einfachere grenzübergreifende Anerkennung der Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen für Personenkraftwagen in der EU.

Schutz schwacher Bevölkerungsgruppen

- Entwicklung eines EU-weiten Behindertenausweises;
- Vorschlag einer Reihe von Gesetzen, mit denen insbesondere die Verfahrensrechte von Kindern und schutzbedürftigen BürgerInnen (zB in Strafverfahren) verbessert werden.

Aufhebung der Hindernisse, die den grenzüberschreitenden Einkauf in der EU erschweren

- Verbesserung der Regeln für die Beilegung grenzübergreifender Streitigkeiten beim Online-Kauf;
- Entwicklung eines Online-Tools, das den Kauf digitaler Produkte transparenter macht und es den BürgerInnen ermöglicht, Angebote grenzübergreifend zu vergleichen.

Förderung der Verfügbarkeit gezielter und leicht zugänglicher Informationen über die EU

- Bereitstellung eines elektronischen Schulungsprogramms für örtliche Verwaltungen und bürgerInnen-naher Informationen über mögliche AnsprechpartnerInnen bei Problemen.

Förderung der demokratischen Teilhabe

- Erarbeitung von Wegen, die es EU-BürgerInnen ermöglichen, ihr Wahlrecht bei nationalen Wahlen in ihren Herkunftsländern zu behalten.

Erhebungen der Europäischen Kommission und der EU-Statistik-Agentur Eurostat zeigen, dass in diesem Bereich weiterhin Handlungsbedarf besteht: Nur 52 % der ÖsterreicherInnen geben an, ihre Rechte als EU-BürgerInnen überhaupt zu kennen, 46 % geben an diese Rechte nur einem gewissen Grad zu kennen.

Die Europäische Kommission, das Europäische EuropeDirect Netzwerk in Österreich und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten haben daher im Mai 2013 gemeinsam eine Broschüre zu EU-BürgerInnen-rechten herausgegeben, in der auch die Teilnahme an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament von 22. bis 25. Mai 2014 erklärt wird.

Direktlink zum Bericht über die UnionsbürgerInnenenschaft 2013:

http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/com_2013_269_de.pdf

Direktlink zur EU-BürgerInnenrechtsbroschüre:

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Publikationen/EU-Buergerrechtsbroschuere/index.html

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/citizen/index_de.htm

EU-Solidaritätsfonds bietet Hilfe bei Naturkatastrophen

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) wurde im Jahr 2002 geschaffen, um im Falle von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes in den EU-Mitgliedstaaten solidarische Hilfe leisten zu können. Anlass waren die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002. Österreich nahm die Solidaritätsfondshilfe mehrfach anlässlich der Hochwasserkatastrophen 2002, 2005 (Tirol und Vorarlberg) und 2012 (Lavamünd) in Anspruch. Die bisherigen Hilfsleistungen aus dem Solidaritätsfonds für Österreich belaufen sich auf insgesamt 149 Mio EUR.

Erfasst werden Katastrophen, die in zumindest einem der betroffenen Staaten Schäden verursacht, die auf über 3 Mrd. EUR oder mehr als 0,6 % seines BIP (Österreich: 1,798 Mrd EUR) geschätzt werden. Unterhalb dieses Schwellenwertes ist eine Inanspruchnahme bei außergewöhnlichen regionalen Katastrophen möglich (bspw. Hochwasserkatastrophe 2005 in Tirol und Vorarlberg). Darüber hinaus kann ein von derselben Katastrophe betroffener Nachbarstaat eine Finanzhilfe auch dann erhalten, wenn der Schwellenwert nicht erreicht wird.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Der Antrag ist binnen 10 Wochen ab Eintreten der ersten Schäden bei der Europäischen Kommission einzubringen. Im Falle Österreichs wird der Antrag vom Bundesministerium für Inneres gestellt, das auch die Erhebung der notwendigen Informationen mit den Bundesländern und den zuständigen Bundesstellen koordiniert.

Welche Maßnahmen kommen in Frage?

- kurzfristiger Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser;
- Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung;
- Bereitstellung von Notunterkünften und Mobilisierung der für die unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung bestimmten Hilfsdienste;

- unverzügliche Sicherung der Schutzeinrichtungen und Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz des Kulturerbes;
- Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume.

Der EUSF soll auf rasche, wirksame und flexible Weise eine finanzielle Nothilfe für dringend erforderliche Maßnahmen wie vorübergehende Unterbringung oder die provisorische Reparatur unverzichtbarer Infrastrukturen verfügbar machen, kann aber bei weitem nicht alle Schäden abdecken: Private Schäden und Verluste sind nicht umfasst.

Für längerfristige Maßnahmen wie den dauerhaften Wiederaufbau oder für vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Katastrophen kann im Rahmen anderer EU-Instrumente (z.B. Strukturfonds, Entwicklung des ländlichen Raums) um Förderungen angesucht werden.

Gemeinsame EU-Instrumente im Bereich Katastrophenschutz: TARANIS 2013 Übung in Salzburg

Im Rahmen des EU-Katastrophenschutzmechanismus können auch Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes finanziell unterstützt werden. Die Unterstützung wird für konkrete Projekte im Rahmen jährlicher Ausschreibungen durch die Europäische Kommission gewährt und umfasst Studien, Schulungen, die Entwicklung von Frühwarnsystemen, die Entsendung von ExpertInnen oder die Finanzierung von Transportmitteln (50 % Ko-Finanzierung) ins Katastrophengebiet. Ein Beispiel dafür, ist die für Ende Juni 2013 geplante EU-weite Katastrophenschutzübung TARANIS 2013 im Land Salzburg (letzte Berichterstattung: *Extrablatt Nr. 73*, S.3)

Informationen zum EU-Katastrophenschutz:

http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/solidarity/index_de.cfm#1

und

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Zivilschutz/mehr_zum_thema/Katastrophenhilfe_BL.aspx

Informationen zum Katastrophenschutz im Land Salzburg:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/sicherheit/kat-katastrophenschutz.htm>

und

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Zivilschutz/kontakt/start.aspx

Weitere EU-Fördermöglichkeiten:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/leitfaden_eu-foerderungen.htm

Europäische Kommission: Wirtschaft EU-weit ankurbeln

4

EK beschließt Vorschlagspaket im Vorlauf zum Europäischen Gipfel

Im Rahmen der wöchentlichen Sitzung des Kollegiums der EU-KommissarInnen hat die Europäische Kommission am 19. Juni 2013 drei Beiträge zu Wirtschaft, Beschäftigung und Wachstum im Vorlauf zu der bevorstehenden Tagung der 27 Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates am 27./28. Juni 2013 in Brüssel angenommen und veröffentlicht. Die wichtigsten Punkte in Kürze:

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

An erster Stelle steht die rasche Umsetzung der Beschäftigungsgarantie für Jugendliche. Die Kommission schlägt vor, die dafür vorgesehenen 6 Mrd EUR frühzeitig zu binden, damit die Mittel bereits 2014/2015 eingesetzt werden können, anstatt sie über den gesamten Siebenjahres-Zeitraum der nächsten EU-Förderperiode (2014-2020) zu verteilen.

Direktlink:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2013/06/pdf/3_de.pdf

Auswertung von 10 KMU-Konsultationen

Behandelt werden 10 EU-Rechtsakte, die von kleinen und mittelgroßen Betrieben (KMU) besonders häufig mit einem zu hohen Bürokratieaufwand in Verbindung gebracht wurden. Zu jedem der von den KMU genannten Rechtsakte hat die Kommission die vorgebrachten Bedenken geprüft und entweder, soweit möglich, selber gehandelt oder EU-Gesetzesvorschläge vorgelegt.

Direktlink:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0446:FIN:DE:PDF>

Bestandsaufnahme zum Wachstums- und Beschäftigungspakt

Die Europäische Kommission drängt darauf, dass die Mitgliedstaaten handeln und bspw das Potenzial des Energie- und des digitalen Binnenmarktes sowie des europäischen Forschungsraums stärker ausschöpfen. Dringenden Handlungsbedarf sieht die Kommission bei der Umsetzung der Binnenmarktakte I – hier wurden bisher erst 7 der 12 von der Kommission vorgelegten EU-Legislativvorschläge von Europäischem Parlament und Rat verabschiedet. Auch die meisten Vorschläge zur Binnenmarktakte II liegen vor bzw. sollen in den kommenden Wochen veröffentlicht werden. In ihrer Bestandsaufnahme macht die Kommission darauf aufmerksam, dass das im Pakt umrissene Investitionspaket im Umfang von 120 Mrd EUR zwar eingerichtet ist, aber noch nicht optimal genutzt wird.

Direktlink:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2013/06/pdf/2_de.pdf

Zugang zu Finanzierungen für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU)

Der schwierige Zugang zu Finanzierungen für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) ist nach Einschätzung der Europäischen Kommission derzeit eines der größten Hindernisse für die wirtschaftliche Erholung in Europa. Kommission und Europäische Investitionsbank wollen darum in einem gemeinsamen Bericht darlegen, wie die bereits vereinbarte EIB-Kapitalerhöhung um 10 Mrd EUR (Erhöhung der EIB-Darlehenskapazität um 60 Mrd EUR, EU-weit angestrebt bis zu 180 Mrd EUR an zusätzlichen Investitionen) für KMU eingesetzt werden soll und KMU so zeitnah beim Zugang zu Finanzmitteln und bei der Einstellung junger Menschen unterstützt werden können.

Weiterführende Informationen:

<http://www.eib.europa.eu/>

Eurostat: Land Salzburg hatte 2012 mit 2,5 % EU-weit die niedrigste regionale Arbeitslosigkeit

Die jüngste EU-weite Erwerbslosenstatistik der EU-Behörde Eurostat für das Jahr 2012 zeigt bei einem Vergleich der regionalen Erwerbslosenzahlen in der Europäischen Union, dass das Land Salzburg mit insgesamt 2,5 % Arbeitslosigkeit (Männer 2,3 %, Frauen 2,7 %) auf Platz 1 der EU-Statistik rangiert.

Die regionalen Erwerbslosenquoten variierten 2012 zwischen den 270 Regionen in den 27 EU-Mitgliedstaaten deutlich: Die niedrigsten Quoten wurden in Salzburg und Tirol (je 2,5 %) sowie in den deutschen Regionen Tübingen, Oberbayern und Trier (je 2,7 %) verzeichnet; die höchsten Werte wurden für die Regionen Ceuta (38,5 %), Andalusía (34,6 %), Extremadura und Canarias (je 33,0 %) in Spanien und in Dytiki Makedonia (29,9 %) in Griechenland gemeldet.

Frauenerwerbslosenquote: **2,7 % in Salzburg bis 49,4 % in Ceuta (Spanien)**

EU-weit lag die Erwerbslosenquote der Frauen (10,5 %) im Jahr 2012 geringfügig höher als die der Männer (10,4 %). Im Jahr 2012 variierte die Frauenerwerbslosenquote zwischen 2,7 % im Land Salzburg und 49,4 % in der Region Ceuta (Spanien) bzw. 36,8 % in der Region Dytiki Makedonia (Griechenland).

Die Arbeitslosigkeit der Männer reichte von 2,3 % in Salzburg und Tirol bis 33,6 % in der Region Andalusía (Spanien).

Jugenderwerbslosenquote: **4,8 % Salzburg (1. Quartal 2012) bis 72,5 % in Dytiki Makedonia (Griechenland)**

Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Jugenderwerbslosenquote (15 bis 24 Jahre) im EU-Schnitt 22,9 %; dabei sind ausgeprägte regionale Unterschiede zu beobachten: Die EU-weit niedrigsten Jugenderwerbslosenquoten wurden 2012 in den deutschen Regionen Oberbayern (4,2 %) und Tübingen (4,5 %) verzeichnet (Salzburg 4,8 % im 1. Quartal 2012); die höchsten Werte wurden für die Regionen Dytiki Makedonia (72,5 %) in Griechenland sowie Ceuta (70,6 %) und Canarias (62,6 %) in Spanien ermittelt: In nahezu drei Viertel der 270 EU-Regionen lag die Jugenderwerbslosenquote mindestens doppelt so hoch wie die Gesamterwerbslosenquote.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-78_de.htm

und

http://www.salzburg.gv.at/statistik_daten_arbeitsmarkt2012herbst.pdf

Kommission schlägt verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen vor

Am 17. Juni 2013 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in den Mitgliedstaaten (KOM(2013) 430) vorgelegt.

In der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in der EU sieht die Europäische Kommission den entscheidenden Faktor für die Verwirklichung der Beschäftigungsziele der Wachstumsstrategie „Europa 2020“. Zudem hatte sich der Rat der Europäischen Union am 28. Februar 2013 für die Schaffung von Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdiensten, ArbeitgeberInnen, SozialpartnerInnen

und JugendvertreterInnen ausgesprochen, um die Jugendgarantie in die Praxis umzusetzen. Auch die aktuell geltenden europäischen Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (vom 21. Oktober 2010) befassen sich direkt mit den öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

In ihrer Beschlussvorlage vom 17. Juni 2013 bemängelt die Kommission, dass die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf EU-Ebene zwar bereits auf das Jahr 1997 zurückgeht, dass diese Form der Kooperation jedoch „erhebliche Grenzen“ habe. Die Kommission schlägt nun die Einrichtung einer Plattform vor,

- um die Leistung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen anhand relevanter Benchmarks zu vergleichen,

- um bewährte Verfahren zu ermitteln und
 - um das wechselseitige Lernen zu fördern.
- Hierfür hat die Europäische Kommission Hinweise aus den öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten aufgegriffen, sodass mit einem solchen System Arbeitsmarktprobleme rascher entdeckt werden könnten.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission kann das Netzwerk die praktische Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten unterstützen. Als gutes Beispiel nennt sie die Umsetzung der vom Rat „Beschäftigung und Soziales“ beschlossenen Jugendgarantie, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach ihrem Schulabschluss oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein Arbeitsplatz, eine weiterführende Ausbildung, eine Lehrstelle oder ein Praktikumsplatz angeboten wird (vgl. *Extrablatt Nr 77*, S. 6-7).

Der Kommissionsvorschlag geht nun zur Beratung und Verabschiedung an den EU-MinisterInnenrat und das Europäische Parlament (EU-Mitentscheidungsverfahren). Die Europäische Kommission strebt an, dass der Beschluss ab 2014 umgesetzt wird.

Direktlink zum Kommissionsvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0430:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1918&furtherNews=yes>

und

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-544_de.htm?locale=en

Neue EU-Regionalbeihilfeleitlinien 2014-2020 gelten ab 1. Juli 2014

Mit 19. Juni 2013 hat die Europäische Kommission neue Leitlinien der Europäischen Union für regionale Beihilfen 2014-2020 vorgelegt. Die EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen regeln Investitionsbeihilfen, die die Mitgliedstaaten Unternehmen im EU-Förderzeitraum 2014-2020 gewähren können, um die Entwicklung benachteiligter Gebiete in Europa zu fördern und sind Teil einer umfassenderen Strategie zur Modernisierung der EU-Beihilfekontrolle, die auf die Förderung des Wachstums im Binnenmarkt abzielt.

Regionalbeihilfen dienen dazu, die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung zu fördern. Daher enthalten die Regionalbeihilfeleitlinien Vorschriften, nach denen die Mitgliedstaaten Fördergebietskarten aufstellen können, um die Gebiete auszuweisen, in denen Unternehmen Regionalbeihilfen erhalten können, und um festzulegen, in welcher Höhe bzw. Intensität diese Beihilfen gewährt werden dürfen. Die neuen EU-Leitlinien treten am 1. Juli 2014 in Kraft; die derzeit geltenden Leitlinien für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung werden bis zum 30. Juni 2014 verlängert: Mit dieser Regelung sollen die Mitgliedstaaten ausreichend Zeit erhalten, um neue Fördergebietskarten aufzustellen.

2010 wurde die Überarbeitung der Leitlinien 2007-2013 eingeleitet, um der in den vergangenen sieben Jahren eingetretenen allgemeinen Verringerung des Entwicklungsfalles in der EU, den Auswirkungen der Wirtschaftskrise und den Zielen der Initiative zur Modernisierung des EU-Beihilferechts Rechnung zu tragen und die Kohärenz mit

der EU-Kohäsionspolitik zu gewährleisten. Die Kommission hat die neuen Leitlinien unter Berücksichtigung der in 2 öffentlichen Konsultationen und in intensiven Gesprächen mit allen InteressenträgerInnen eingeholten Stellungnahmen ausgearbeitet.

Die Kernpunkte der neuen Regionalbeihilfeleitlinien:

- der Anteil der Gebiete, die für Regionalbeihilfen in Frage kommen, wird von derzeit 46,1 % auf 47,2 % der EU-Bevölkerung erhöht;
- künftig wird die Kommission weniger Beihilfen prüfen, da mehr Beihilfegruppen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung bei der Kommission freigestellt werden;
- umfangreiche Beihilfemaßnahmen werden einer eingehenden Prüfung in Bezug auf ihren Anzeizeffekt, ihre Verhältnismäßigkeit, ihren Beitrag zur regionalen Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb unterzogen;
- strengeres Vorgehen bei Beihilfen für Investitionen großer Unternehmen in Fördergebieten mit geringerem Entwicklungsrückstand;
- die Beihilfeobergrenzen bleiben für die Gebiete mit dem größten Entwicklungsrückstand unverändert, für die übrigen Fördergebiete werden die Beihilfeintensitäten um 5 Prozentpunkte gesenkt;
- die Bestimmungen für die Verhinderung von Standortverlagerungen werden verschärft;
- im Sinne der Transparenz und größeren Rechenschaftspflicht müssen Mitgliedstaaten Angaben über

die Beträge und die Empfänger der von ihnen gewährten Regionalbeihilfen im Internet veröffentlichen.

Direktlink zu den Regionalbeihilfeleitlinien 2014-2020 (ab 1. Juli 2014):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/regional_aid/rag_new_de.pdf

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/regional_aid/regional_aid.html

Kommission legt Richtlinienvorschlag zu Bankkonten vor

Mit 8. Mai 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine *EU-Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (KOM(2013) 266)* vorgelegt. Hintergrund für den Kommissionsvorschlag ist, dass undeutliche Informationen über Zahlungskontogebühren eine freie und objektive Entscheidung von KonsumentInnen für bestimmte BankdienstleisterInnen erschweren; die Verfahren für einen Kontowechsel sind oft langwierig und komplex.

Nach Einschätzung der Kommission erscheint die Nutzung des EU-Binnenmarkts im Bereich privater Zahlungskonten ausbaufähig: Die wichtigsten Gründe, weshalb KonsumentInnen vom grenzüberschreitenden Kauf von Finanzprodukten für Privatkunden absehen, sind Kommissionserhebungen zufolge

- unklare Informationen (21 %),
- Unklarheiten bezüglich der KonsumentInnenrechte (18 %) und
- zu komplizierte Verfahren (15 %).

Die Europäische Kommission sieht Bankkonten infolge der stark rückläufigen Verwendung von Bargeld als nahezu unverzichtbar für eine uneingeschränkte Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben einer modernen Gesellschaft an. Jüngsten Studien zufolge haben EU-weit rund 58 Mio KonsumentInnen (ab 15 Jahre) kein eigenes Zahlungskonto. Erhebungen und Konsultationen der Kommission sowie Beschwerden seitens der KonsumentInnen haben zudem gezeigt, dass viele BürgerInnen bei der Eröffnung eines Zahlungskontos auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sie in dem Mitgliedstaat, in dem der/die DienstleisterIn ansässig ist, keinen dauerhaften Wohnsitz nachweisen können.

Die Vorschläge der Kommission im Überblick:

- **Vergleichbarkeit der Kontogebühren:** Vereinfachung des Vergleichs der Zahlungskontogebühren von Ban-

ken und anderen ZahlungsdienstleisterInnen in der EU;

- **Wechsel des Zahlungskontos:** Einführung eines einfachen und schnellen Verfahrens für KonsumentInnen, die zu einem Zahlungskonto bei einer anderen Bank oder anderen ZahlungsdienstleisterInnen wechseln möchten;
- **Zugang zu Zahlungskonten:** Schaffung der Möglichkeit für KonsumentInnen, ein Zahlungskonto zu eröffnen, ohne einen Wohnsitz in dem Mitgliedstaat vorweisen zu müssen, in dem die Bank angesiedelt ist. Außerdem sollen in Zukunft alle EU-KonsumentInnen unabhängig von ihrer finanziellen Situation ein Zahlungskonto eröffnen können, das ihnen grundlegende Transaktionen wie den Erhalt ihres Gehalts, ihrer Versorgungsbezüge und Leistungen oder die Zahlung von Rechnungen der Versorgungsunternehmen usw. ermöglicht.

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission wird im Zuge des Mitentscheidungsverfahrens (ordentliches Gesetzgebungsverfahren der EU) als nächstes im Europäischen Parlament und im Rat beraten.

Direktlink zum Vorschlag der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0266:FIN:DE:PDF>

Folgenabschätzung (nur auf Englisch verfügbar):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2013:0164:FIN:EN:PDF>

Deutschsprachige Zusammenfassung der Folgenabschätzung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2013:0165:FIN:DE:PDF>

Neue TEN-Energie-Leitlinien gelten seit 1. Juni 2013

Mit 1. Juni 2013 gelten die neuen *Leitlinien für die trans-europäische Energieinfrastruktur* umfassend. Im März 2013 hatten das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung für die neu gefassten TEN-E-Leitlinien verabschiedet. Um bis 2020 die dringend erforderlichen 200 Mrd. EUR für Investitionen in Strom- und Gasnetze zu mobilisieren, wird mit der Verordnung ein neuer Rahmen für „kritische Infrastrukturen“ geschaffen. Das Genehmigungsverfahren wird transparenter und schneller. Nach Einschätzung der Kommission lassen sich durch das Verfahren in ganz Europa die Verwaltungskosten für ProjektträgerInnen im Durchschnitt um jeweils 30 % senken.

Das beschleunigte Verfahren gilt nur für besonders wichtige Infrastrukturen, die so genannten „Vorhaben von gemein-

samem Interesse“. Nach der Verordnung handelt es sich hierbei um Vorhaben, die grenzüberschreitend sind oder für zwei oder mehr Mitgliedstaaten von Nutzen sind.

Die Vorhaben können auch für eine Förderung der EU im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ in Betracht kommen.

Direktlink zu den neu gefassten Leitlinien:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:115:0039:0075:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-11-710_de.htm

8

EuGH-Urteil zu Einheimischenmodell in der Region Flandern (Belgien)

Mit 8. Mai 2013, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg in seinem Urteil über die Frage der Vereinbarkeit des Einheimischenmodells für Wohnbau und -kauf in der Region Flandern (Belgien) das Dekret der Region Flandern über die Grundstücks- und Immobilienpolitik, mit dem die Übertragung von Liegenschaften in bestimmten Gemeinden in der Region Flandern an die Bedingung geknüpft wird, dass eine „ausreichende Bindung“ des Kauf- oder Mietwilligen zu der betreffenden Gemeinde besteht, als nicht EU-rechtskonform beurteilt. Eine „ausreichende Bindung“ wird durch die Region Flandern mit drei alternativen Kriterien definiert:

- KäuferIn oder MieterIn haben mindestens 6 Jahre in der Gemeinde gewohnt,
- sie müssen aktuell Tätigkeiten in der betreffenden Gemeinde verrichten oder
- sie müssen eine gesellschaftliche, familiäre, soziale oder wirtschaftliche Bindung mit der betreffenden Gemeinde nachweisen.

Die Beurteilung, ob betreffende KandidatInnen mindestens eines der 3 Kriterien erfüllen, kommt einer provinziellen Kommission in Flandern zu.

Das Dekret der Region Flandern vom 27. März 2009 verpflichtet ParzelliererInnen und BauherrInnen weiters zur Verwirklichung eines Angebots an Sozialwohnungen und sieht hierfür Steueranreize und Subventionsmechanismen vor.

Bei belgischen Gerichten sind mehrere Nichtigkeitsklagen in der Sache anhängig; das belgische Verfassungsgericht hatte den EuGH um Prüfung gebeten, ob das flämische Dekret vom 27. März 2009 mit dem EU-Recht vereinbar sei.

Der EuGH kommt zu dem Schluss, dass

- die Bedingung einer „ausreichenden Bindung“ potenzieller ErwerberInnen von Liegenschaften zu einer „Zielgemeinde“ eine nicht gerechtfertigte Beschränkung von Grundfreiheiten darstellt;
- eine „soziale Auflage“ für die Nutzung der Grundstücke eventuell einer freien Nutzung erworbener Grundstücke entgegensteht und potenziell eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs darstellt;
- wobei die Sicherung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung durch Erfordernisse im Zusammenhang mit der Sozialwohnungspolitik eines Mitgliedstaats als *zwingender Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt* sein könnte; die Zuständigkeit für die Beurteilung, ob eine solche Verpflichtung dem Kriterium der Verhältnismäßigkeit genügt und damit für die Erreichung des verfolgten Ziels erforderlich und angemessen sei, sieht der EuGH bei dem zuständigen nationalen Gericht.

Der EuGH kritisiert in seinem Urteil, dass die im Dekret der Region Flandern festgelegten Kriterien in keinem un-

mittelbaren Zusammenhang mit den sozioökonomischen Aspekten des zur Rechtfertigung genannten Ziels stehen: Vielmehr könnten die darin genannten Kriterien nicht nur von schutzbedürftigen (dh am wenigsten begüterten) Bevölkerungsgruppen erfüllt werden, sondern auch von bessergestellten Personen.

Die evtl. Einstufung der vorgesehenen Steueranreize und Subventionsmechanismen als staatliche Beihilfen sei Sache des vorlegenden Gerichts.

Direktlink zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=137306&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1654850>

Weiterführende Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-05/cp130057de.pdf>

Hochrangige Konferenz zu EU-Investitionen in Regionen, Städten und Gemeinden mit Franz Schausberger, AdR-Beauftragter des Landes Salzburg

9

Am 13. Mai 2013 hatten der Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank (EIB) in Zusammenarbeit mit dem irischen Ratsvorsitz zu einer hochrangigen Konferenz im Ausschuss der Regionen in Brüssel geladen, die sich mit zentralen Frage für eine optimale Wirkung öffentlicher Ausgaben auf regionaler und lokaler Ebene in der nächsten EU-Förderperiode 2014-2020 befasste.

Den EntscheidungsträgerInnen der regionalen und lokalen Ebenen, InteressenträgerInnen sowie ExpertInnen aus den EU-Regionen bot die Konferenz eine Plattform, in deren Rahmen sie den EU-Institutionen ihre Standpunkte bezüglich der Trends im Bereich der öffentlichen Finanzen der subnationalen Ebene darlegen konnten; erörtert wurden auch die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU auf die Kapazitäten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung der Wachstumsstrategie „Europa-2020“. Über die Anwendung von Finanzierungsinstrumenten der EIB und von EU-Strukturfondsmaßnahmen gab es einen gezielten Erfahrungsaustausch, der sich insbesondere mit der Frage befasste, wie 2014-2020 möglichst hochwertige Investitionen auf der lokalen Ebene erreicht werden können.

Die Konferenz im Ausschuss der Regionen versammelte außerdem hochrangige ExpertInnen, die über die neuesten Entwicklungen und bewährte Vorgehensweisen im Bereich der öffentlich-privaten Partnerschaften sowie über

mögliche Synergien zwischen den Haushalten aller Regierung- und Verwaltungsebenen berichteten und Finanzierungstechniken auf der regionalen und lokalen Ebene diskutierten.

Im Zuge der Konferenz-Arbeitsgruppe zu den „Die Auswirkungen der Krise auf die Selbstverwaltung der Regionen, Städte und Gemeinden Europas“, die von LH a.D. Franz Schausberger, Beauftragter des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen, geleitet wurde, zeigte sich, dass die Regionen und Kommunen eine Schlüsselrolle für das Wachstum in Europa spielen - vor allem im Hinblick auf Innovation, öffentlichen Investitionen, Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, Bildung, insbesondere berufliche Ausbildung. Für die Umsetzung der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ wurde daher eine Umorientierung gefordert: Ihre Umsetzung müsse von unten nach oben (bottom-up) und nicht von oben nach unten (top-down) ausgerichtet werden.

Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/de/news/pr/Pages/financing-local-government-needs-growth.aspx>

und

<http://www.eib.org/infocentre/events/all/investing-in-europes-regions-and-cities.htm>

Arbeitsbesuch der EU-Kultur-Länderbeauftragten Monika Kalista

Im Zuge ihres letzten Arbeitsbesuchs in Brüssel von 16. bis 17. Mai 2013 nahm Monika Kalista, EU-Kultur-Länderbeauftragte und Leiterin der Abteilung Kultur, Gesellschaft und Generationen im Land Salzburg, am Rande ihrer Teilnahme am EU-KulturministerInnenrat mehrere Termine in der Kommission und im Kabinett von Kulturkommissarin Androulla Vassiliou wahr.

Die hochrangigen Termine in der Europäischen Kommission hatte das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU unter der Leitung von Michaela Petz-Michez vereinbart, zusammengestellt und begleitet.

Themen im KulturministerInnenrat waren ua die Diskussion über die Europäische Vielfalt in Zusammenhang mit einer

transatlantischen Handels- und Investmentpartnerschaft, die Nutzung der Kultur in den Außenbeziehungen der EU und Fragen zu den neuen EU-Förderprogrammen „Creative Europe“ und „Europe for Citizens“, die ab 2014 die 3 aktuellen EU-Programme KULTUR, MEDIA und MEDIA MUNDUS (2007-2013) zusammenführen sollen.

Schlussfolgerungen des KulturministerInnenrates (derzeit nur auf Englisch verfügbar):

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/educ/137150.pdf

10

EU-Exkursion der Freunde der Sommerakademie Salzburg

Am 7. Juni 2013 hat sich der Verein der Freunde der Sommerakademie Salzburg unter der Leitung von Hildegund Amanshauser, administrativ unterstützt von Bärbel Hartje, im Rahmen einer EU-Exkursion nach Brüssel über zentrale kulturpolitische Fragen auf EU-Ebene informiert. Die 15 TeilnehmerInnen hatten Gelegenheit zum Austausch mit Kulturbotschaftsrätin Heidemarie Meissnitzer in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU. Michaela Petz-

Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, informierte über die Aufgaben und Tätigkeiten der EU-Präsenz des Landes Salzburg. Im Europäischen Parlament gab es einen angeregten Austausch zu Kulturfragen mit den MitarbeiterInnen österreichischer Abgeordneter.

Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU erstellt.

Besuch in Brüssel: BORG Mittersill

Was bringt uns die EU? Wer sitzt im Rat? Was macht die Europäische Kommission? Fragen wie diese konnten 67 MaturantInnen des BORG Mittersill den EU-FachreferentInnen stellen, denen sie im Rahmen ihrer Brüssel-Exkursion von 23. bis 25. April 2013 unter der Leitung ihrer ProfessorInnen Gudrun Mittermüller-Seeber, Susanne Lachmayr, Gerhard Hartinger, Karin Höller, Peter Mittermüller und Bernhard Wöhrer begegneten. Die SchülerInnen besuchten Vorträge im Europäischen Parlament, im Rat der Europäischen Union, in der Europäischen Kommission und in der Ständigen Ver-

tretung Österreichs zur EU. Im Brüsseler Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union diskutierten die SchülerInnen mit Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros Michaela Petz-Michez über die Aufgaben des Verbindungsbüros in Brüssel und über EU-Belange des Landes Salzburg. Das EU-Fachprogramm für die Schulklasse hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

63-G-ENT-CIP-13-E-N01C011– Erasmus für JungunternehmerInnen

Ziele und Beschreibung:

Ziel dieses Aufrufes ist es, Vermittlerorganisationen auszuwählen, die in der Unternehmensförderung aktiv sind, um die Umsetzung des EU-Mobilitätsprogramms „ERASMUS für JungunternehmerInnen“ vor Ort zu unterstützen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Gefördert werden Partnerschaften öffentlicher und privater Einrichtungen, die von mindestens 5 Partnerorganisationen in mindestens 4 Programmländern gebildet werden.

Wichtiger Hinweis: Teilnehmende Organisationen, die an mehr als einer Partnerschaft beteiligt sind, werden von der Antragstellung *ausgeschlossen*. Interessierte Organisationen und Einrichtungen werden daher dazu angehalten sicherzustellen, dass teilnehmende Partnerorganisationen nur an einem gemeinsamen Vorhaben teilnehmen.

Förderfähige Projekte:

Förderfähig sind Vermittlungspartnerschaften privater und öffentlicher Einrichtungen im Rahmen des EU-Austauschprogramms „ERASMUS für JungunternehmerInnen“. Angestrebt wird, dass die vor Ort ansässigen Vermittlerorganisationen 700 erfolgreiche Austauschbesuche von JungunternehmerInnen in teilnehmenden Gastunternehmen ermöglichen. Die Projektvorschläge sollten daher mindestens 100 Unternehmenspartnerschaften anstreben und mindestens 150 000 EUR für die Unterstützung von JungunternehmerInnen vorsehen.

Die Projekte mit einer Laufzeit von 24 Monaten sollen mit 1. Februar 2014 beginnen.

Der maximale Kofinanzierungssatz beträgt 90 % der förderfähigen Kosten, wobei die Teilnahme von JungunternehmerInnen an dem EU-Mobilitätsprogramm „Erasmus für JungunternehmerInnen“ mit 100 % bezuschusst wird, die Kofinanzierung für förderfähige Verwaltungskosten beläuft sich auf 75 %. Die Höchstförderung je Projektpartnerschaft beträgt 500 000 EUR.

Wichtiger Hinweis: Förderanträge, die diese Höchstbeträge überschreiten, werden von dem Verfahren ausgeschlossen.

Fördermittel:

4,65 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist:

9. Juli 2013

Antragstellung:

Die Einreichung der Vorschläge erfolgt elektronisch:
http://ec.europa.eu/enterprise/contracts-grants/calls-for-proposals/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call_CIP;efp7_SESSION_ID=phnCRbrJNGx2GKd2ZWMxjJMxNI1B2Y1swnhxwvxzG0XytZf4G5p!-1194920747?callIdentifier=63-G-ENT-CIP-13-E-N01C011&specificProgram=EIP

Für Fragen bezüglich der Antragstellung per E-Mail an:

entr-erasmus-call@ec.europa.eu

Erasmus für JungunternehmerInnen in Österreich:

http://www.jungewirtschaft.at/format_detail.wk?ttid=11&docid=998591

EACEA/08/13 – MEDIA 2007: Unterstützung für die Durchführung von Pilotprojekten

Ziele und Beschreibung:

Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor und Unterstützung der Durchführung von Pilotprojekten. Einführung und Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien.

Förderfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den EWR-Ländern, Schweiz, Kroatien oder Bosnien-Herzegowina ansässig sein.

Förderfähige Projekte:

Vertrieb: neue Arten der Herstellung und des Vertriebs europäischer audiovisueller Inhalte über nicht lineare Dienste
Offene Umgebung für Medienproduktion
Vertrieb — Verkaufsförderung und Marketing: Nutzung von Webtechniken zur Entwicklung lokaler Film- Communities

„Audiovisual Junction Portal“: Erweiterung und Verbesserung des Zugangs und der Verwertung strukturierter Informationen europäischer audiovisueller Inhalte über unterschiedliche Datenbanken

Fördermittel:

1,5 Mio. EUR

Einreichfrist:

15. Juli 2013

Antragstellung:

Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge, die auf dem offiziellen Antragsformular eingereicht werden und von der Person unterzeichnet sind, die bevollmächtigt ist, im Namen der Antrag stellenden Einrichtung eine rechtsverbindliche Verpflichtung einzugehen. Auf den Umschlägen muss deutlich lesbar angegeben sein: MEDIA 2007 – Pilot Projects – EACEA/08/13

Die Anträge sind per Einschreiben oder Kurierdienst an die folgende Adresse zu senden:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency
 MEDIA 2007 – Pilot Projects – EACEA/08/13
 Ms Sari Vartiainen
 BOUR 03/66
 Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
 1049 Brüssel
 BELGIEN

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:142:0004:0005:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/new-technologies/index_en.htm

EAC/S03/13 – Europäische Partnerschaften im Bereich des Sports

Ziele und Beschreibung:

Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme „Europäische Partnerschaften im Bereich des Sports“ für die besonderen jährlichen Veranstaltungen. Hauptziel ist die Vorbereitung künftiger EU-Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere im Rahmen des Kapitels über Sport im Vorschlag für ein EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Öffentliche Einrichtungen und
- gemeinnützige Organisationen.

AntragstellerInnen müssen einen Rechtsstatus und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben. Natürliche Personen können keine Anträge einreichen.

Förderfähige Projekte:

Transnationale Projekte öffentlicher Einrichtungen oder gemeinnütziger Organisationen, um geeignete Netzwerke und bewährte Verfahrensweisen (Good Practice) in folgenden Bereichen des Sports festzustellen und zu testen:

- Stärkung der Good Governance und der dualen Laufbahnen im Sport durch Unterstützung der Mobilität von Freiwilligen, BetreuerInnen, ManagerInnen und MitarbeiterInnen gemeinnütziger Sportorganisationen;
- Schutz der SportlerInnen, insbesondere jüngeren Alters, vor Gefahren für Gesundheit und Sicherheit durch verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen;
- Förderung der traditionellen europäischen Sportarten und Wettkämpfe.

AntragstellerInnen müssen einen Mindestbetrag an Eigenmitteln in Höhe von 20 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten bereitstellen.

Fördermittel:

2,65 Mio EUR

Einreichfrist:

19. Juli 2013

Antragstellung:

Europäische Kommission
 Generaldirektion Bildung und Kultur – Referat D2 (Sport)
 J-70, 03/178
 1049 Brüssel
 Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/eac-s06-2012_de.htm

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:120:0020:0021:DE:PDF>

EAC/S05/13 – Europäisches Netz nationaler Alphabetisierungsorganisationen

Ziele und Beschreibung:

Diese Aufforderung soll der Stärkung der europaweiten Zusammenarbeit zwischen Stiftungen, Verbänden, Ministerien und anderen Organisationen dienen, die sich für die Förderung der Alphabetisierung einsetzen, um die Alphabetisierungsraten von Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen in Europa zu erhöhen. Ziel ist die Einrichtung eines einheitlichen europäischen Netzes zur Förderung der Alphabetisierung vor dem Hintergrund, die Zahl der SchülerInnen mit schlechten Leseleistungen bis 2020 zu verringern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Zulässig sind Bewerbungen von AntragstellerInnen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in folgenden Ländern:

- 27 Mitgliedstaaten der EU;
- Beitretendes Land Kroatien;

- Kandidatenländer: Island, Montenegro, Serbien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei;
- EFTA-Länder: Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

Förderfähige Projekte:

Die AntragstellerInnen haben ein Arbeitsprogramm vorzulegen, welches folgende Bereiche abdecken muss:

- Entwicklung länderspezifischer Kenntnisse;
- Förderung des Austauschs bewährter Verfahren;
- Sensibilisierungsinitiativen;
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen, die auf nationaler und EU-Ebene im Bereich der Alphabetisierung arbeiten, um eine wirksame Politik zur Alphabetisierung zu fördern.

Außerdem sollten die Projektaktivitäten nach der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung, die spätestens Dezember 2013 erfolgt, aufgenommen werden.

Die Tätigkeiten sind innerhalb von 24 Monaten nach der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung anzuschließen. Die Laufzeit der Maßnahmen beträgt höchstens 24 Monate.

Fördermittel:

3 Mio EUR.

Die Finanzhilfe der Kommission übersteigt keinesfalls 75% der förderfähigen Gesamtkosten.

Einreichfrist:

29. August 2013

Antragstellung:

Die Anträge sind in einer der 23 Amtssprachen der Europäischen Union zu stellen. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen sind an folgende Anschrift zu schicken:

„Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ‚Europäisches Netz nationaler Alphabetisierungsorganisationen‘ EAC/S05/13“

Herrn João DELGADO

Referatsleiter

Generaldirektion Bildung und Kultur

Referat B1: Schulbildung; Comenius

J-70, 02/232

1049 Brüssel

Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/education/calls/index_en.htm

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:130:0008:0010:DE:PDF>

CIP-EIP-ECO-INNOVATION-2013 – Ökoinnovationsförderung für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU)

Ziele und Beschreibung:

Marktgerechte Umweltlösungen um die natürlichen Ressourcen in Europa besser zu nutzen

Förderfähige AntragstellerInnen:

Unternehmen, die ihren Sitz in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein, Albanien, Kroatien, Mazedonien, Israel, Montenegro, Serbien oder Türkei haben.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich in erster Linie an private Unternehmen, insbesondere an KMU, die innovative „grüne“ Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt haben, die aber am Markt noch nicht positioniert sind.

Förderfähige Projekte:

- Materialrückführung
- Wasser
- nachhaltige Baustoffe
- umweltfreundliche Geschäftspraktiken
- Lebensmittel und Getränke

Fördermittel:

31,5 Mio EUR

Einreichfrist:

5. September 2013

Antragstellung:

Antragstellung nur online möglich unter folgendem Link:

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/apply-funds/application-pack/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-443_de.htm

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/apply-funds/call-proposal/index_en.htm

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation zu Strukturreformen im EU-Bankensektor

14

Die Gründung eines stabilen und effizienten Bankensystems ist das Hauptziel der Strukturreform. Dieses Bankensystem sollte nützlich und behilflich sein wenn es darum geht, die Bedürfnisse und Anforderungen der europäischen EinwohnerInnen und die der europäischen Wirtschaft zufriedenzustellen. Des Weiteren sollte durch die Reduktion von Instabilität das Wirtschaftswachstum angekurbelt werden und die Ressourcenbereitstellung soll verbessert werden. Außerdem soll dadurch eine koordinierte Reaktion der EU geboten werden, um den europäischen Binnenmarkt zu verbessern und aufzuwerten. Die Europäische Kommission ruft alle Behörden, Organisationen, InteressenträgerInnen sowie interessierte BürgerInnen zur Teilnahme an der Konsultation auf.

Die Einreichfrist endet am **11. Juli 2013**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/banking-structural-reform/

Konsultation zur Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht

Die Europäische Kommission ist verpflichtet, Struktur und Leistungen innerhalb des 2011 gegründeten Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS), das der Regulierung der europäischen Finanzmärkte dient, sowie das ESFS in seiner Gesamtheit zu überprüfen. Ziel der Konsultation ist es, Stellungnahmen von BürgerInnen, Organisationen und Behörden für die Überprüfung zu erhalten. Alle BürgerInnen und Organisationen können an der Konsultation teilnehmen. Von besonderem Interesse sind Beiträge von nationalen und internationalen öffentlichen Stellen, Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Universitäten und Hochschulen.

Die Einreichfrist endet am **19. Juli 2013**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/esfs/index_de.htm

Kontakt für Rückfragen:

esfs-consultation@ec.europa.eu

EU-weite Konsultation zur Vorbereitung auf ein Zusammenwachsen audiovisueller Angebote

Mit einem Grünbuch lädt die Europäische Kommission alle InteressenträgerInnen und die breite Öffentlichkeit ein, sich zum Phänomen „Konvergenz“ audiovisueller Angebote, das als fortschreitendes Zusammenwachsen herkömmlicher Rundfunkdienste mit dem Internet verstanden werden kann, zu äußern. Als Folge der Konvergenz audiovisueller Angebote werden ergänzende Inhalte nicht länger nur über Fernsehgeräte (mit zusätzlicher Internetanbindung) sondern auch über audiovisuelle Mediendienste verfügbar, die auf PCs, Laptops oder Tablet-Computern und mobilen Geräten insgesamt bereitgestellt werden können. Die Dynamik, in der Unternehmen weitere Innovationen hervorbringen und politische EntscheidungsträgerInnen angemessene Rahmenbedingungen schaffen, erfordert, dass über mögliche ordnungspolitische Antworten nachgedacht wird. Die Fragen, die die Europäische Kommission im Rahmen der Konsultation zur Debatte stellt beziehen sich zB auf das Wechselspiel von EU-Binnenmarkt, Wirtschaftswachstum und geschäftlicher Innovation aber auch auf die Auswirkungen einer solchen technologischen Entwicklung auf Werte wie Medienpluralismus, kulturelle Vielfalt, KonsumentInnenschutz und den Schutz Minderjähriger. Die Konsultation wird ergebnisoffen durchgeführt.

Die Einreichfrist endet am **31. August 2013**.

Direktlink zum Grünbuch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0231:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/public-consultations-media-issues#green-paper---preparing-for-a-fully-converged-audi>

Europäischer Wettbewerb „Beste Online-Inhalte für Kinder“

Dieser Wettbewerb will Kinder und Erwachsene zur Erstellung hochwertiger Inhalte für Kinder ermuntern und das bereits bestehende Potenzial für kindgerechte Online-Inhalte hervorheben. Organisiert wird er vom INSAFE-Netz im Rahmen des Programms „Sicheres Internet“ der Europäischen Kommission. Wettbewerbsbeiträge können in 4 Kategorien eingereicht werden: Die Kategorien 1 und 2 stehen für Online-Inhalte offen, die von Erwachsenen für 4-12-Jährige eingereicht werden, die Kategorien 3 und 4

stehen Kindern und Jugendlichen (nicht vor dem 31.12.1996 geboren) offen, die eigene Online-Inhalte einreichen (Einzelpersonen, Teams, Schulklassen und Jugendgruppen).

Weiterführende Informationen:

<http://www.bestcontentaward.eu/get-involved>

Die Einreichfrist endet am **31. Oktober 2013**.

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Ursula Sailer aus dem Landes-Europabüro und Leila Schweitl aus der Personalabteilung, die dem Verbindungsbüro Brüssel von 13. Mai bis 7. Juni 2013 dienst-

zugeteilt war, unterstützt; mitgewirkt hat weiters Nicole Salamonsberger, die von 13. Mai bis 7. Juni 2013 ein Pflichtpraktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU absolvierte.

15

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

GAP-Reform: Kommt eine politische Einigung vor der Sommerpause?

Europäische Woche zu Erneuerbaren Energien

25. Jahresstatistik zum EU-Austauschprogramm „Erasmus“

*Letzte AdR-Plenartagung vor der Sommerpause:
Teilnahme von LH a.D. Franz Schausberger*

*EU-Exkursion:
Privatgymnasium Herz Jesu Missionare in Brüssel*

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 24. Juni 2013